

**Änderungen der Anlagen der Spielordnung des  
Badminton-Verbandes Berlin-Brandenburg e. V.**

Bearbeitet durch den Spielausschuss am 01.06.2022

Stand: 08.06.2022

	<b>Spielordnung ALT (Stand 29.09.2021)</b>	<b>Spielordnung NEU</b>
Anlage II Absatz A Punkt (1)	Neben der Einzelmeisterschaft sollen jährlich mindestens noch zwei Ranglistenturniere durchgeführt werden. Die Ranglistenturniere sind von Vereinen auszurichten. Findet sich kein Ausrichter, so entfällt das Ranglistenturnier (eventuell auch nur für einige Klassen) und alle betroffenen Spieler*innen erhalten eine Fehlwertung in der BVBB-Rangliste.	Neben der Einzelmeisterschaft sollen jährlich mindestens noch zwei Ranglistenturniere durchgeführt werden. Die Ranglistenturniere sind von Vereinen auszurichten. <b>Findet sich kein Ausrichter, so entfällt das Ranglistenturnier.</b>
Anlage II Absatz E	Die Rahmenbestimmungen treten mit Rechtswirksamkeit der Neufassung der BVBB-Satzung vom 30.04.2021 in Kraft. Änderungen werden vom SpA beschlossen und bekannt gegeben.	<b>Die Rahmenbestimmungen treten ab dem 30.06.2022 in Kraft.</b> Änderungen werden vom SpA beschlossen und bekannt gegeben.
Anlage III Absatz E Punkt (2)	Fällt ein Spieler der gemeldeten Rangfolge aus oder spielt er kein Einzel, so rücken die nächsten Spieler nach der Rangfolge auf.	<b>Die Herreneinzel (1. HE, 2.HE, 3.HE) müssen aufsteigend gemäß der gemeldeten Rangfolge aufgestellt werden.</b>
Anlage III Absatz G	-	<b>(1.1 – zwischen Pkt. 1 und 2) Der tatsächliche Spielbeginn ist der Zeitpunkt, bei dem das erste Spiel mit dem Spielstand 0:0 mit dem ersten Aufschlag startet. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen spielbereit in Sportkleidung anwesend sein.</b>
Anlage III Absatz H Punkt (1)	Unvollständiges Antreten in der A-Klasse und höher:	Unvollständiges Antreten in der <b>Landesliga</b> und höher:
Anlage III Absatz H Punkt (1)	Unvollständiges Antreten in der B-Klasse und tiefer:	Unvollständiges Antreten in der <b>Bezirkssklasse</b> und tiefer:
Anlage III Absatz H Punkt (1)  <b>(nur Umsortierung des rot markierten Abschnittes)</b>	<u>Unvollständiges Antreten in der Landesliga und höher:</u> Ist ein*e Spieler*in zum Zeitpunkt des Spielbeginns nicht spielbereit, so fallen zwei Spiele kampflos an die gegnerische Mannschaft. Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier Herren an, ist der gleichzeitige Einsatz eines der drei anwesenden Spieler im Herreneinzel und im Mixed nicht statthaft. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift gehen auch diese beiden Spiele kampflos an die gegnerische Mannschaft. Gleiches gilt, wenn nur eine Dame anwesend ist, für das Dameneinzel und das Mixed.	<u>Unvollständiges Antreten in der Landesliga und höher:</u> Ist ein*e Spieler*in zum Zeitpunkt des Spielbeginns nicht spielbereit, so fallen zwei Spiele kampflos an die gegnerische Mannschaft. Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier Herren an, ist der gleichzeitige Einsatz eines der drei anwesenden Spieler im Herreneinzel und im Mixed nicht statthaft. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift gehen auch diese beiden Spiele kampflos an die gegnerische Mannschaft. Gleiches gilt, wenn nur eine Dame anwesend ist, für das Dameneinzel und das Mixed.  <b>In der Berlin-Brandenburg-Liga und in der Landesliga ist für ein*e nicht angetretene*n Spieler*in von dem betreffenden Verein (Spielgemeinschaft) ein Bußgeld an den BVBB zu zahlen. Das gilt nicht, wenn ein*e Spieler*in verspätet erscheint und diese Tatsache auf dem Spielbericht vermerkt ist. Der Betrag des Bußgeldes ist der Anlage der Finanzordnung zu entnehmen.</b>

	<b>Spielordnung ALT (Stand 29.09.2021)</b>	<b>Spielordnung NEU</b>
Anlage III Absatz H Punkt (1)	Tritt eine Mannschaft in der B-Klasse und tiefer mehr als zweimal unvollständig an, so müssen ab dem dritten Mal, analog zu den Regularien zur A-Klasse und höher, zwei Spiele abgegeben werden.	Tritt eine Mannschaft in der <b>Bezirkssklasse</b> und tiefer mehr als zweimal unvollständig an, so müssen ab dem dritten Mal, analog zu den Regularien zur <b>Landesliga</b> und höher, zwei Spiele abgegeben werden.
Anlage III Absatz H Punkt (2)	Fehlen in einer Mannschaft Spieler*innen, ist der gegnerischen Mannschaft vor der Aufstellung bekannt zu geben, welche Spiele kampflos abgegeben werden. Beim Fehlen beider Gegner*innen wird der Punkt nicht gewertet.	Fehlen in einer Mannschaft Spieler*innen, ist der gegnerischen Mannschaft vor der Aufstellung bekannt zu geben, welche Spiele kampflos abgegeben werden. <b>Beim Fehlen beider Parteien aus einem Spiel wird der Punkt nicht gewertet.</b>
Anlage III Absatz I Punkt (1)	Eine Mannschaft, die während einer Spielzeit mehr als zwei Mal nicht antritt bzw. mehr als zwei Spiele kampflos abgibt oder während der Saison zurückgezogen wird, steigt in die nächstniedrigere Klasse ab. Alle bis dahin ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen. In allen Fällen ist je Mannschaft ein Bußgeld zu zahlen. Der Betrag des Bußgeldes ist der Anlage der Finanzordnung zu entnehmen.	Eine Mannschaft, die während einer Spielzeit mehr als zwei Mal nicht antritt bzw. mehr als zwei Spiele kampflos abgibt oder während der Saison zurückgezogen wird, steigt in die nächstniedrigere Klasse ab. Alle bis dahin ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen, <b>die Einsätze der Spieler*innen in Bezug auf die Festspielregelung bleiben jedoch bestehen. In allen Fällen ist je Mannschaft ein Bußgeld zu zahlen. Der Betrag des Bußgeldes ist der Anlage der Finanzordnung zu entnehmen.</b>
Anlage III Absatz J Punkt (1)	Bei jedem Mannschaftsspiel ist von der Heimmannschaft ein digitaler Spielbericht im Online-Ergebnisdienst zu erstellen. Darüber hinaus sollte ein Spielbericht in Papierform erstellt werden, der bei Streitfragen als Referenz dient. Aufstellungen und Ergebnisse sind unverzüglich nach Beendigung des Mannschaftsspiels einzutragen. Sollte der Spielbericht nicht binnen 24 Stunden eingetragen sein, so ist ein Bußgeld an den BVBB zu zahlen. Der Betrag des Bußgeldes ist der Anlage der Finanzordnung zu entnehmen. Der Spielausschuss hat dem säumigen Verein eine Nachfrist von 48 Stunden zu setzen, bei deren Überschreitung ein weiteres Bußgeld an den BVBB zu zahlen ist. Der Betrag des Bußgeldes ist der Anlage der Finanzordnung zu entnehmen.	Bei jedem Mannschaftsspiel ist von der Heimmannschaft ein digitaler Spielbericht im Online-Ergebnisdienst zu erstellen. <b>Der Spielbericht in Papierform muss ebenfalls erstellt werden, als Referenz und für das Festhalten von Protesten. Aufstellungen und Ergebnisse sind unverzüglich nach Beendigung des Mannschaftsspiels einzutragen. Ist der Spielbericht nicht binnen 24 Stunden nach Spielende eingetragen, so ist ein Bußgeld an den BVBB zu zahlen. Nach Ablauf von 72 Stunden nach Spielende wird automatisch ein weiteres Bußgeld an den BVBB fällig. Wenn nach 120 Stunden nach Spielende der Spielbericht nicht eingetragen wurde, wird das Spiel für den Heimverein als kampflos verloren gewertet.</b> Die Beträge der Bußgelder sind der Anlage der Finanzordnung zu entnehmen.
Anlage III Absatz J Punkt (2)	Ist der Spielbericht dann immer noch nicht eingetragen, so wird dem Heimverein eine letzte Frist von weiteren 48 Stunden gesetzt. Verstreicht auch diese Zeit, ohne dass der Spielbericht eingetragen wurde, wird das Spiel für den Heimverein als kampflos verloren gewertet.	-
Anlage III Absatz K	Der Heimverein trägt alle Kosten bzgl. Halle und Bällen. Der Gastverein trägt alle Kosten und Nebenkosten für die An- und Abfahrt.	Der Heimverein trägt alle Kosten bzgl. der Halle und den Spielbällen. <b>Alle Kosten und Nebenkosten für An- und Abfahrt trägt jeder Verein für sich selbst.</b>

	<b>Spielordnung ALT (Stand 29.09.2021)</b>	<b>Spielordnung NEU</b>
Anlage III Absatz O Punkt (1)	Bei Protesten gegen die Mannschaftsaufstellung oder die Spielberechtigung einzelner Spieler*innen sowie bei Verstößen gegen die Spielordnung bzw. Ausschreibung, ist unter Protestvorbehalt zu spielen. Dieser Vorbehalt ist von der Mannschaftsführung umgehend zu formulieren und im digitalen Spielbericht anzugeben. Während des Spiels auftretende Protestgründe sind in gleicher Weise festzulegen. Andere Proteste finden keine Berücksichtigung.	Bei Protesten gegen die Mannschaftsaufstellung oder die Spielberechtigung einzelner Spieler*innen sowie bei Verstößen gegen die Spielordnung bzw. Ausschreibung, ist unter Protestvorbehalt zu spielen. Dieser Vorbehalt ist von der Mannschaftsführung umgehend zu formulieren, schriftlich auf dem Spielbericht einzutragen und im digitalen Spielbericht anzugeben. Während des Spiels auftretende Protestgründe sind in gleicher Weise festzulegen. Andere Proteste finden keine Berücksichtigung. Wenn ein Spiel unter Protestvorbehalt stattgefunden hat, ist die Heimmannschaft dazu verpflichtet, mit der Eintragung der Ergebnisse dem Spielausschuss eine Kopie des Spielberichtes zukommen zu lassen.
Anlage III Absatz O Punkt (2)	Innerhalb einer Frist von einer Woche ab dem Spieltermin muss eine Protestgebühr entrichtet werden. Der Betrag der Protestgebühr ist der Anlage der Finanzordnung zu entnehmen. Der Zahlungsnachweis ist der schriftlichen Protestbegründung beizufügen, die binnen einer weiteren Frist von zwei Tagen erfolgen muss. Hat der Protest Erfolg, so wird die Protestgebühr zurück entrichtet. Der Spielausschuss ist jedoch verpflichtet, Unstimmigkeiten sofort zu ahnden, ohne einen Protest abzuwarten.	Innerhalb einer Frist von einer Woche ab dem Spieltermin muss eine Protestgebühr entrichtet werden. Der Betrag der Protestgebühr ist der Anlage der Finanzordnung zu entnehmen. Der Zahlungsnachweis ist der schriftlichen Protestbegründung beizufügen, die binnen einer weiteren Frist von zwei Tagen erfolgen muss. Hat der Protest Erfolg, so wird die Protestgebühr rückerstattet. Der Spielausschuss ist jedoch verpflichtet, Unstimmigkeiten sofort zu ahnden, ohne einen Protest abzuwarten.
Anlage III Absatz P	Die Rahmenbestimmungen treten mit Rechtswirksamkeit der Neufassung der BVBB-Satzung vom 30.04.2021 in Kraft. Änderungen werden vom SpA beschlossen und bekannt gegeben.	Die Rahmenbestimmungen treten ab dem 30.06.2022 in Kraft. Änderungen werden vom SpA beschlossen und bekannt gegeben.

	<b>Spielordnung ALT (Stand 29.09.2021)</b>	<b>Spielordnung NEU</b>
Anlage IV Absatz C	<p>C. Auf- und Abstieg</p> <p>a) Aufstieg</p> <p>Berlin-Brandenburg-Liga: Der Erstplatzierte nimmt an den Aufstiegsspielen zur nächsthöheren Spielklasse teil, bei Verzicht kann der Zweitplatzierte daran teilnehmen.</p> <p>Landesliga: Der Erstplatzierte jeder Staffel steigt in die Berlin-Brandenburg-Liga auf, sofern Anlage III A. 5 der Spielordnung dem nicht entgegensteht.</p> <p>Ein oder mehrere weitere Aufsteiger werden in einer Relegationsrunde ermittelt, an der die beiden Staffelsechsten der Landesliga und der Drittplatzierte der Berlin-Brandenburg-Liga teilnehmen, sofern sie nach Anlage III A.5 der Spielordnung dazu berechtigt sind.</p> <p>Bezirksklasse: Die Ersten und Zweiten jeder Staffel steigen in die Landesliga auf.</p> <p>A-Klasse: Die Ersten und Zweiten jeder Staffel steigen in die Bezirksklasse auf.</p> <p>(in tieferen Klassen analog)</p> <p>Die weitere Aufstiegsregelung wird nach dem Meldeschluss der jeweiligen BBMM mit der Klasseneinteilung festgelegt.</p> <p>b) Abstieg</p> <p>Berlin-Brandenburg-Liga: Der Letzte und der Vorletzte steigen in die Landesliga ab.</p> <p>Der Drittplatzierte hat die Möglichkeit, sich in einer Relegationsrunde mit den beiden Staffelsechsten der Landesliga für die Berlin-Brandenburg-Liga zu qualifizieren, sofern Anlage III A. 5 der Spielordnung dem nicht entgegensteht.</p> <p>Landesliga: Die Letzten und Vorletzten jeder Staffel steigen in die Bezirksklasse ab.</p> <p>Bezirksklasse: Die Letzten und Vorletzten jeder Staffel steigen in die A-Klasse ab.</p> <p>A-Klasse: Die Letzten und Vorletzten jeder Staffel steigen in die B-Klasse ab.</p> <p>(in tieferen Klassen analog)</p> <p>In der letzten Spielklasse gibt es keine Absteiger.</p> <p>Über weitere Absteiger wird nach Meldeschluss der jeweiligen BBMM mit der Klasseneinteilung entschieden.</p>	<p>C. Auf- und Abstieg</p> <p>a) Aufstieg</p> <p>Berlin-Brandenburg-Liga: Der Erstplatzierte nimmt an den Aufstiegsspielen zur nächsthöheren Spielklasse teil, bei Verzicht kann der Zweitplatzierte daran teilnehmen.</p> <p>Landesliga: Der Erstplatzierte jeder Staffel steigt in die Berlin-Brandenburg-Liga auf, sofern Anlage III A. 5 der Spielordnung dem nicht entgegensteht.</p> <p>Ein oder mehrere weitere Aufsteiger werden in einer Relegationsrunde ermittelt, an der die beiden Staffelsechsten der Landesliga und der Drittplatzierte der Berlin-Brandenburg-Liga sowie in Fällen in denen der Aufstieg eines Erstplatzierten der Landesliga nach Anlage III A. 5 der Spielordnung nicht möglich ist, der Vorletzte der Berlin-Brandenburg-Liga und in Fällen in denen der Aufstieg beider Erstplatzierten der Landesliga nach Anlage III A. 5 der Spielordnung nicht möglich ist, zusätzlich der Letzte der Berlin-Brandenburg-Liga teilnehmen, sofern sie nach Anlage III A.5 der Spielordnung dazu berechtigt sind.</p> <p>Bezirksklasse: Die Ersten und Zweiten jeder Staffel steigen in die Landesliga auf.</p> <p>(in tieferen Klassen analog)</p> <p>Die weitere Aufstiegsregelung wird nach dem Meldeschluss der jeweiligen BBMM mit der Klasseneinteilung festgelegt.</p> <p>b) Abstieg</p> <p>Berlin-Brandenburg-Liga: Der Letzte und der Vorletzte steigen in die Landesliga ab.</p> <p>Sofern Anlage III A. 5 der Spielordnung dem Aufstieg der Erstplatzierten der Staffeln der Landesligen entgegensteht, haben der Vorletzte (bei Anwendung Anlage III A. 5 auf einen Erstplatzierten in einer Staffel der Landesligen) und der Letzte der Berlin-Brandenburg-Liga (bei Anwendung Anlage III A. 5 in zwei Staffeln der Landesligen) die Möglichkeit sich in einer Relegationsrunde mit dem Drittplatzierten der Berlin-Brandenburg-Liga und mit den beiden Staffelsechsten der Landesliga für die Berlin-Brandenburg-Liga zu qualifizieren, sofern Anlage III A. 5 der Spielordnung dem nicht entgegensteht.</p> <p>Landesliga: Die Letzten und Vorletzten jeder Staffel steigen in die Bezirksklasse ab.</p> <p>(in tieferen Klassen analog)</p> <p>In der letzten Spielklasse gibt es keine Absteiger.</p> <p>Über weitere Absteiger wird nach Meldeschluss der jeweiligen BBMM mit der Klasseneinteilung entschieden.</p>
Anlage IV Absatz E	<p>Die Rahmenbestimmungen treten mit Rechtswirksamkeit der Neufassung der BVBB-Satzung vom 30.04.2021 in Kraft.</p> <p>Änderungen werden vom SpA beschlossen und bekannt gegeben.</p>	<p>Die Rahmenbestimmungen treten ab dem 30.06.2022 in Kraft.</p> <p>Änderungen werden vom SpA beschlossen und bekannt gegeben.</p>